Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1927)

Heft: 5

Artikel: Wildenberg

Autor: Mooser, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-396483

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Chur Mai 1927 Nr. 5

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER. GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS.

Wildenberg.

Von Ant. Mooser, Maienfeld.

Westlich des Dorfes Fellers, romanisch Falera, des alten, schon 766 genannten Falaria, liegen auf steilem, tannbestocktem Hügel hart am Schleuisertobel die Trümmer der Burg Wildenberg. Dies war der Stammsitz der rätischen Freiherren gleichen Namens.

Zwischen dem Dorf und dem ziemlich tiefer liegenden Burghügel dehnt sich eine große, steile, mit etwas Kulturboden abwechselnde Wiesenmulde aus. An dieser wurde in der Feudalzeit zweifellos weit mehr Brotgetreide gepflanzt als heutzutage. Die niedrigen Absätze an diesem steilen Rain bezeichnen möglicherweise die Abgrenzung der einstigen Getreideäcker, ab denen die Herren v. Frauenberg Dreiviertel des großen Kornzehnten bezogen. Dies ist ein sicherer Beweis, daß die Frauenberger mit den Freien v. Wildenberg eines Stammes waren. Durch eine frauenbergische Schenkung ging dieser Zehnten an das Stift Disentis über und blieb bis zur Reformationszeit in dessen Besitz. Nach Erlaß der Ilanzer Artikel 1526 wurde an vielen Orten versucht, die Zehnten ohne weiteres abzuschütteln. Auch die Fellerser weigerten sich, die drei Quart des großen frauenbergischen Kornzehnten dem Kloster Disentis zu entrichten. Durch die Bemühungen des Bundes-Appellationsgerichtes kam ein Vergleich zustande, nach welchem die Gemeinde Fellers den Zehnten um 650 rheinische Gulden auslöste.

Über die Geschichte der Burg ist nichts bekannt. Erbauungszeit und Abgang liegen im Dunkeln. Sämtliches Mauerwerk ist bis zu ebener Erde zerstört. Als Steinbruch, wie so manche andere Burgruine, hat Wildenberg nicht gedient, sie liegt zu weit ab von menschlichen Wohnungen. Zum Bau wurde ein minderwertiger Mörtel und leicht verwitterndes Gestein verwendet, die den zerstörenden Witterungseinflüssen und dem eindringenden Wurzelwerk der Waldbäume und Sträucher keinen Widerstand leisteten. Das Fällen der schlagreifen Stämme innert den Mauern und der Abtransport jener mag auch noch zur gänzlichen Demolierung beigetragen haben.

Der ganze Bau, dessen Grundmauern eine Stärke von 1–1,20 Meter weisen, erstreckte sich, durch zwei Quermauern in drei ungleichgroße Trakte geteilt, auf eine Länge von 32 m. Zwischenwände teilten auch den mittlern, größten, und den südlichen Trakt.

Für die ganze Anlage bot der Scheitel des Hügels zu wenig Raum. Der südliche, halbkreisförmige Bautrakt mußte infolgedessen am Hang des Hügels aufgeführt werden. Der Grund, hier einen Bau mit halbkreisförmigem Grundriß aufzuführen, mag vor allem in der Formation des Hügelabhanges gelegen haben. Auf der Angriffsseite der Burg stehend, im Innern durch eine Mauer gegen den Scheitel des Bogens gestützt, bot ein solcher Halbrundbau weit mehr Widerstand gegen feindliche Angriffe mit Rammwerk (Mauerbrechern) als ein solcher mit gerader Mauerflucht. (Fig. 1.)

Viel tiefer als der Kamm des eigentlichen Burghügels und von diesem durch einen Halsgraben getrennt, breitet sich auf dem Hügelrücken ein freier, ebener Platz von über 50 m Länge und 13 m Breite aus, der ursprünglich allseitig von einer meterstarken Mauer umfriedet war. Vollständig erhalten bis zu einer Höhe von 80—90 cm ist dieser Mauerzug noch auf dem Ostrand des Hügels. Die südliche Abgrenzung beschreibt annähernd einen Halbkreis. Ruinös ist die Mauer auf dem westlichen Rand, und gegen den Halsgraben, wo sich der Eingang öffnete, ist sie gänzlich verschwunden.

Über den einstigen Zweck dieser Anlage lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Spuren von Gebäulichkeiten, die einst hier gestanden haben mochten, sind keine vorhanden. Der viereckige,

jetzt zum größten Teil ausgefüllte Zisternenschacht im nordwestlichen Viertel des Platzes zeugt davon, daß man hier Wasser benötigte.

Nach dem Glauben der Umwohner war in diesem Einfang die Gartenanlage der Burg. Ein Garten fehlte wohl bei keiner Burg. Ging es nicht an, einen solchen innert dem Burgbering anzulegen, so bebaute man wenigstens am Fuße des Burgberges ein umfriedetes Stück Land mit Obstbäumen, wenn es die Höhenlage erlaubte. Von Blumen Rosen und Lilien, die weiße wie die Stein- oder Feuerlilie, aber auch Maiblümchen und Veilchen. Nutzbare Kräuter und Wurzeln für die Hausapotheke wurden gezogen, so z. B. Bingelkraut, Malve, Odermennig, Nachtschatten, Wegwarte, Spitzwegerich u. a. m. Im Gemüsegarten pflanzte man Kohl, Spinat, Knoblauch, Schnittlauch, Zwiebeln, Rüben, Bibernelle und Habichtskraut, aber auch Salbei, Raute, Fenchel, Petersilie, Ysop und Schöllkraut.

Im Garten hatte man Lauben. Hier lebte während der milden Jahreszeit, sobald das Wetter es gestattete, der Burgherr mit seiner Familie, ja es wurden sogar die Mahlzeiten

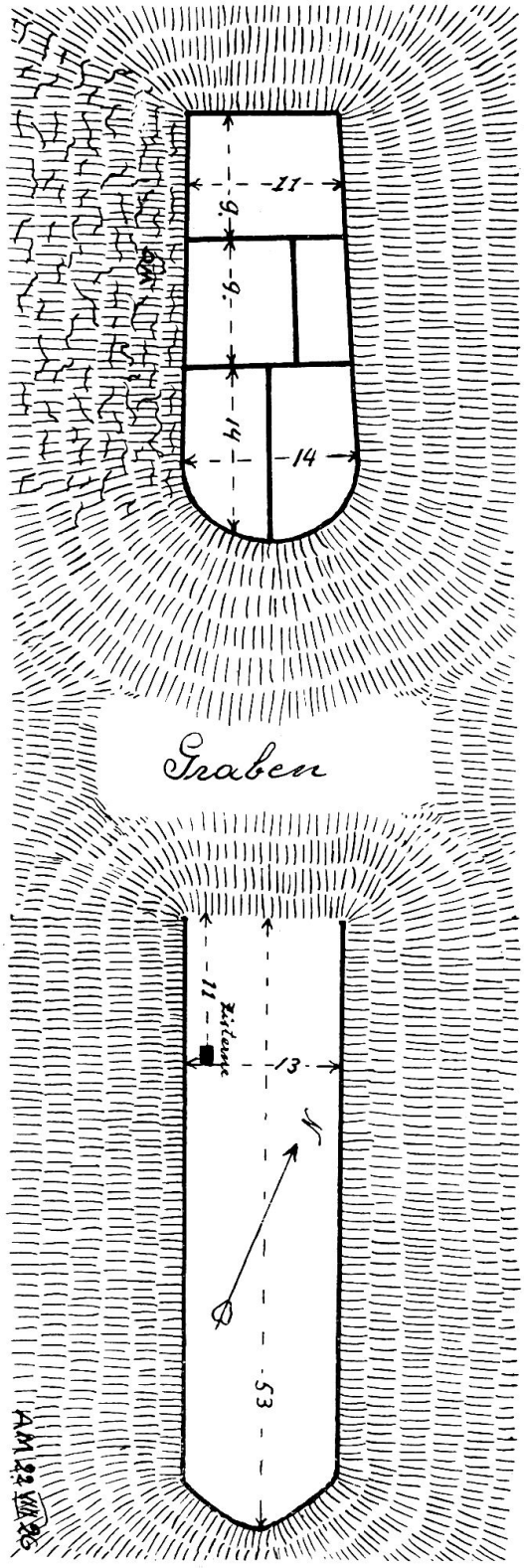

Fig. 1.

da im Freien eingenommen und alle Lustbarkeit getrieben. Diese Vorliebe für das Leben im Freien ist für jene Zeit ganz bezeichnend und leicht erklärlich. Auf den Höhenburgen, ziemlich abseits von andern menschlichen Wohnungen, mag sich das Leben zur Winterszeit, wenn Weg und Steg tief verschneit waren, höchst eintönig abgespielt haben. Selten verirrte sich eine Botschaft dort hinauf, wochen-, im Winter sogar monatelang war kein fremdes Gesicht zu sehen. Zerstreuungen nach unseren modernen Begriffen konnte man nicht; nichts als die schöne Aussicht und die gute Luft — wenn die Fenster offen standen. Die Fensteröffnungen wurden mit innern, nur schlecht schließenden Läden verschlossen, und wenn es recht kalt wurde, dann verstopfte man noch die Ritzen und Fugen mit Moos. Natürlich wurde es, sobald die Läden geschlossen waren[1], finster in den Stuben. Man hatte nur die Wahl, Schnee und Kälte ins Zimmer eindringen zu lassen oder im Dunkeln zu sitzen.

Die Bequemlichkeiten waren gering genug, welche diese

---

[1] Fensterverglasung ist erst seit Ende des 12. Jhrhunderts in Privathäusern nachzuweisen. Die Dichter erwähnen zwar Glasfenster häufig, aber diese betrachtete man lange als Luxus. Und als die Fensterverglasung allgemein wurde, da bediente man sich der kleinen, grünlichen, undurchsichtigen Nabel- oder Butzenscheiben, die nur ein gedämpftes Tageslicht eindringen ließen.

Das Leben der Ritter wird in den Ritterromanen in den glänzendsten Farben geschildert; in Wirklichkeit leben wir heute viel angenehmer als seinerzeit der Adel auf seinen Felsennestern. Man beachtet viel zu wenig, daß weitaus der größte Teil unserer Burgen vermöge ihrer Lage Wind und Wetter in hohem Maße ausgesetzt war und daß der Zweck der Verteidigung die Wohnräume einengte. Kein Wunder also, daß jung und alt den Frühling mit Freuden begrüßte und daß man damals viel mehr als heutzutage seine Stunden im Freien zubrachte. Das gilt auch vom Landvolk. Im Schatten der Dorflinde hielten die Alten Beratungen, hier tagte auch das Gericht, und für die Jugend war es Tummelplatz. Kein Baum wird im deutschen Lied so viel besungen wie die Linde. Noch steht auf manchem Dorfplatz und bei Edelsitzen eine alte Linde. So stand zu Maienfeld bei dem Brunnen vor dem Lindentor bis zum Jahr 1868 eine etliche Jahrhunderte alte Gerichtslinde. Stand vielleicht auf dem mauerumfriedeten Platz bei Wildenberg auch eine Linde und war dieser Einfang ehedem Dingstätte (Gerichtsstätte), bevor die Burg Langenberg bei Laax erbaut war und die Malstatt nach Sessafret (romanisch Saissafratga) in die Nähe von Laax verlegt wurde?

schlecht heizbaren Wohnräume boten. Jedermann sehnte sich nach dem Frühling, um diese engen und düstern Kemenaten so lange als möglich zu verlassen.

Wir kehren zum vermeintlichen Garten zurück, beharren aber nicht darauf, das ganze Areal als ehemaliges Gartenbauland zu betrachten.

An Orten, wo eine größere Zahl Lehensleute den Kornzehnten an geistliche oder weltliche Herren abzuliefern hatten, stand immer ein sog. Zehntenstadel, in welchem die Garben bis zur Dreschenszeit aufgespeichert wurden. Ausgeschlossen wäre es somit nicht, wenn innert diesen Mauern neben Pflanzland der wildenbergisch-frauenbergische Zehntenstadel gestanden hätte.

Wir gehen nun noch einen Schritt weiter und vermuten, dieser Einfang sei zu einem andern Zweck angelegt worden. Auf jeder herrschaftlichen Burg war, wenn es das Terrain gestattete, innerhalb des Beringes ein Platz für die ritterlichen Übungen reserviert. Ging es nicht an, einen solchen innert den Burgmauern selbst unterzubringen, so wurde er außer diesen, jedoch in deren nächste Nähe verlegt.

Auf einem solchen Platz übten sich Ritter und Knappen in den Waffen, buhurdierten und turnierten. Die männliche Jugend wurde schon früh zum Waffenhandwerk erzogen. Mit sieben Jahren kam der Knabe aus der Hut der Frauen in die männliche Erziehung, wenn er dereinst ein tüchtiger Ritter werden sollte. War der Knabe in den Anfangsgründen der Waffenhandhabung gefestigt, so wurde er im Alter von 12 bis 13 Jahren zur vollständigen Ausbildung auf eine befreundete Burg einem erfahrenen Ritter anvertraut. Edle Herren erwiesen sich dadurch große Ehrbezeugung, daß sie einander ihre Söhne zusandten. So wissen wir, daß zwischen den Häusern Habsburg und Hallwyl ein solcher Wechselverkehr bestand.

Auf der herrschaftlichen Burg traf der Lehrknabe mit andern, oft zahlreichen Altersgenossen zusammen, um sich im Waffenspiel zu vervollkommnen. Unter viel strengerer Zucht als auf der väterlichen Burg mußten sich hier die Jungen im Bogenschießen, Laufen, Springen, Ringen, Steinwerfen und -schleudern und im Speerwerfen üben. Viel geübt wurde das Reiten, um in Turnier und Fehde sattelfest zu werden. Gelegenheit zur künstlerischen Ausbildung in Musik und Gesang war auch genügend

vorhanden, ansonst die Zahl der ritterlichen Minnesänger nicht so bedeutend hätte sein können.

Den ersten praktischen Gebrauch der Waffen erlernte der Knabe auf der Jagd. Es gehörte geradezu zur ritterlichen Erziehung, im edlen Weidwerk geübt zu sein, den Hirsch und Eber anzupirschen oder im Treiben zu jagen, die Falken recht zu dressieren, um mit der Jagdbeize vertraut zu sein, vor allem das Jagdzeremoniell und die Weidmannssprache recht zu verstehen, wobei auch das Jägerlatein nicht vernachlässigt wurde.

In der sog. „Grub", romanisch „la Foppa", dem kleinen Fleck Erde vom Ausgang des Flimserwaldes bis nach Waltensburg hinauf, standen links und rechts des Rheines auf einer Strecke von vier Wegstunden außer Wildenberg noch 17 Burgen, die alle in der ersten Zeit ihres Bestehens gleichzeitig bewohnt waren.

Liegt es nicht nahe, den Einfang auf Wildenberg als einstigen Spiel- und Waffenübungsplatz für die Jungmannschaft dieser Burgen zu betrachten? Sollte diese Annahme berechtigt sein, so folgt daraus noch nicht, die Burg Wildenberg selbst als einstige Bildungsstätte für das Waffenhandwerk zu halten, in welcher die Edelknaben der umliegenden Burgen für längere Zeit einlogiert wurden. Zweifellos fanden hier solche Übungen (wenn sie überhaupt stattfanden) nur im Sommer statt, und da war es dieser Jungmannschaft ein leichtes, zu Roß nach Wildenberg zu gelangen. In Bulgen und Wetschgern[2] mit Proviant für den Mittagsimbiß versehen, konnten die Knaben abends beizeiten wieder zu Hause sein. Fanden Schauübungen statt, die immer mehr oder weniger festlich begangen wurden, so nahm das schaulustige Volk auf der meterdicken Umfassungsmauer Platz. Während des Spieles wurde musiziert und gesungen.

Die Freiherren v. Wildenberg, eines der wenigen Dynastengeschlechter in Hohenrätien, blühte nur kurze Zeit. Beruht die Nachricht in Münsters Kosmographie auf Tatsache, daß ein Heinrich v. Wildenberg 1165 in Zürich turnierte, und ist die Pfäferser Urkunde, datiert Chur im Juli 1214, in der ebenfalls ein Heinrich v. Wildenberg genannt wird, keine Fälschung, so kennen

---

[2] Der heutige Rucksack entspricht der Bulge, die aus Leder angefertigt wurde, und der Wetschger dem Felleisen, der Reisetasche der Handwerksburschen.

wir nur noch zwei Wildenberger dieses Namens, die öfters in Urkunden genannt werden. Ihr Grundbesitz lag weit zerstreut in den rätischen Tälern. In der Grub waren sie im 13. Jahrhundert unzweifelhaft das mächtigste Geschlecht. Sie waren zu Flims und Ems begütert. In Zernez im Unterengadin besaßen sie den Turm Wildenberg mit vielem Grundeigentum. Ferner gehörte ihnen die Feste Greifenstein bei Filisur nebst dem Hof Bergün und alle Leute und Güter, die dazugehörten, mit Kirchensatz, Vogtei und allen Rechten. Auch in Jenins hatten sie Grundeigentum, sowie in Malans.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Freiherren v. Wildenberg mit den Frauenbergern und den Rittern v. Greifenstein eines Stammes waren, was zur Evidenz aus Nachstehendem hervorgeht.

Erstens führten alle drei den Greif im Wappen. Die Wildenberger Schwarz in Gelb, was auf Reichsunmittelbarkeit hinweisen mag. Als Helmzierde erscheint ein weißer Judenhut mit schwarzen Eselsohren. (Fig. 2.)

Fig. 2.

Wie bereits eingangs bemerkt, weist der Kornzehnten zu Fellers auch auf Stammeseinheit. Vermutlich gingen die Frauenberger aus den Wildenbergern hervor. Beide Geschlechter treten urkundlich zum erstenmal im fünften Dezennium des 13. Jahrhunderts auf.

Noch liegt die Frage über die Abstammung der Wildenberger offen. Sind diese als ein Absenker der alten Welfen nach Rätien gekommen, oder dürfen wir sie als eine Nebenlinie der Freiherren v. Belmont betrachten? Die Ungleichheit in ihren Wappenfiguren spricht nicht gegen diese Hypothese, besonders wenn die Tingierung die nämliche ist. Das Stammwappen der Welfen zeigte in Gelb einen blauen Löwen, der gelbe Greif der Frauenberger steht im blauen Feld. Gelb und Schwarz sind die Farben der Belmont und der Wildenberg.

Weit mehr ins Gewicht für nahe Verwandtschaft fällt der Grundbesitz. Die alten Welfen besaßen in Oberrätien Güter und Leute zu Flims, Ems, im Lugnez und zu Waltensburg. Der Welfe

Konrad der Heilige, Bischof von Konstanz, schenkte dem Sankt-Moritz-Stift zu Konstanz Reichenau und Felsberg. Als Meier des Klosters Reichenau (auf der Insel im Bodensee) saßen auf der Burg Felsberg die Frauenberger. Flims und Ems und anderer Welfenbesitz ging an die Belmont über. Daß die Freien v. Wildenberg zu Flims und Ems begütert waren, ist weiter oben erwähnt worden. Die Besitzungen dieser Häuser und die Gleichheit ihrer Vornamen weisen, wenn auch nicht direkt auf den gleichen Stamm, so doch auf nahe Verwandtschaft[3].

Der erste urkundlich beglaubigte Heinrich v. Wildenberg — wir wollen ihn den Ältern nennen — ist einer der auf den 5. Oktober 1252 bestellten Schiedsrichter zur Vermittlung der Anstände zwischen Bischof Heinrich III. v. Montfort und der Kirche Chur mit dem Vogt Egno III. v. Mätsch[4].

Die Vögte v. Mätsch waren im Vintschgau die gefährlichsten und mächtigsten Feinde des Hochstiftes. Sie benutzten die wahrscheinlich unrechtmäßig erworbene Kastvogtei über die dortigen Besitzungen, um ihre Macht auf Kosten des Bistums auszudehnen. Ein endgültiger Vergleich kam erst im darauffolgenden Jahr am 27. Februar zustande[5].

An der Spitze der Zeugenreihe erscheint Heinrich v. Wildenberg 1253, als die freiherrlichen Brüder Albrecht und Ulrich v. Sax (Hohensax) unter sich die Schirmvogtei über Pfäfers, Valens, Vättis und Untervaz teilen[6]. 1255 treffen wir ihn unter

---

[3] Heinrich ist neben Welf ein althergebrachter Name der Welfen. Die Geschichte nennt aus dem Haus der Welfen: Heinrich mit dem goldenen Wagen, ein anderer Heinrich, gestorben um 990 auf der Jagd bei Bozen. Die Herzoge von Bayern, Heinrich der Schwarze, Heinrich der Stolze und Heinrich der Löwe, waren Welfen. — Von 1228 bis 1307 werden aus dem Geschlecht der Freiherren v. Belmont vier Heinrich genannt, zwei in Rätien, einer in Schwaben, der Heimat der Welfen, und ein Heinrich v. Belmont erscheint in diesem Zeitraum als Priester in Straßburg. Genannter Konrad der Heilige, Bischof von Konstanz, besaß Kolmar im Elsaß. Bei den Wilderbergern erscheint urkundlich nur der Name Heinrich. So sind z. B. die Namen Walter und Donat bei den Freien v. Vaz durch Eheverbindungen mit Gliedern aus den Dynastenhäusern Belmont, Räzüns und Toggenburg in diese übergegangen.

[4] R. Thommen, Urk. I. Nr. 58.

[5] Mayer, Geschichte des Bistums Chur I. S. 244.

[6] Mohr, Cod. dipl. I. Nr. 227.

den Feinden des Bischofs. Nach Raubritterart hat er im Bunde mit seinen freiherrlichen Kumpanen, Heinrich v. Räzüns, Heinrich v. Belmont, Simon v. Montalt und den Rittern Heinrich v. Brinegg[7] und Ulrich v. Cästris entgegen den geschlossenen Verträgen einige Burgen des Hochstiftes gewaltsam besetzt. Sie verweigerten die Herausgabe dieser Annexionen, wenn ihnen der Bischof nicht 300 Mark verspreche und dafür Geiseln stelle. Die Schnapphähne hatten aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Durch apostolischen Machtspruch wurde am 14. Juni 1255 zu Konstanz die dem Bischof abgedrungene Schuldverschreibung annulliert und die dafür gestellten Geiseln ihres Eides enthoben[8].

Auf dieses hin verbanden sich die genannten fehdelustigen Herren noch mit andern gleichgesinnten rätischen Edelingen und sogar mit solchen aus Oberitalien. Der Streit wurde durch das Schwert entschieden. Die Oberländer Strauchjunker rückten mit den verbündeten Lombarden gegen Chur und planten einen Überfall auf die Stadt und die bischöfliche Residenz. Bei Ems stellte sich der Bischof, der sich mit seinem Bruder, Graf Hugo II. v. Montfort, verbündet hatte, seinen Feinden entgegen und schlug diese vollständig[9].

Am 8. Februar 1258 ist Heinrich v. Wildenberg Zeuge, als der Freiherr Berallus v. Wangen seine Burg Reams nebst allem, was er daselbst, im Oberhalbstein und zu Chur besitzt, an das Hochstift verkauft.

Auf Schloß Zenoberg bei Meran erteilt Bischof Heinrich III. am 12. September 1258 der Gräfin Adelheid v. Tirol alle Lehen, die ihr Vater vom Hochstift empfangen hatte. Unter den Zeugen wird auch Heinrich v. Wildenberg genannt[10].

Um diese Zeit sitzt Heinrich v. Wildenberg auf der Feste Freudenberg bei Ragaz, die er von Kaiser und Reich zu Erblehen trug. Wann und wie er in den Lehensbesitz von Freudenberg gelangte, ist nicht bekannt. Zu dieser Burg scheint auch der Kir-

---

[7] Der Turm wurde zum Glockenturm der reformierten Kirche in Ilanz umgebaut.

[8] Mohr. Cod. dipl. II. Nr. 77.

[9] Mayer, Geschichte des Bistums Chur I. S. 243, und Bündner. Monatsblatt 1919.

[10] Thommen, Urkunden I. Nr. 66.

chensatz und der Zehnten zu Maienfeld gehört zu haben, die sicher nebst Freudenberg durch Anna, des letzten Wildenbergers Tochter, als deren Erbe an den Grafen Hugo III. v. Werdenberg-Heiligenberg überging.

Im Jahr 1261 erscheint Heinrich v. Wildenberg als Inhaber der Kastvogtei (Schirmvogtei) des Klosters Pfäfers. Die karolingische Gesetzgebung schrieb allen geistlichen Stiften, besonders den schwächern Klöstern vor, sich vom Kaiser einen Schirmvogt zu erbitten. Diese Schirmvogtei hatten schon seit Konrad II. (1032) die Kaiser selbst übernommen. Sie benutzten dieselbe aber, um mit den überschüssigen Renten des Klosters große Lehensträger zu befriedigen[11].

Daß die Kaiser diese Schirmvogtei nicht in eigener Person, sondern durch einen hiefür bestellten Reichsvogt ausübten, verstand sich von selbst. Die königliche Schirmvogtei brachte es mit sich, daß der Konvent seine Rechtshändel direkt vor das königliche Hofgericht bringen konnte, und von einem namens des Kaisers amtenden Advocatus[12] war weit mehr Schutz zu erwarten als von einem kraft eigenen Rechtes handelnden. Die Zelle St. Pirmins ließ sich daher von Kaiser Friedrich dem Rotbart 1161 das Versprechen geben, die Schirmvogtei weder zu verpfänden noch zu veräußern. Aber selbst von Gottes Gnaden gesalbte Häupter sind nicht immer ihres Versprechens eingedenk. So fand es Otto IV. (der Welfe) für gut, wie solches mit allen königlichen Rechten zu geschehen pflegte, diese Schirmvogtei zu verwerten, indem er sie 1208 dem Freiherrn Heinrich I. v. Sax für 300 Mark verpfändete[13].

Heinrich v. Wildenberg wurde die Pfäferser Kastvogtei nur unter einer ganzen Reihe von Verpflichtungen zugesprochen, wie solche seinen Vergängern in diesem Amte nicht auferlegt waren.

Es mag hier noch eine Schilderung des langjährigen Streites zwischen der Abtei und den frühern Schirmvögten eingeschaltet werden, obschon dadurch der Rahmen dieser Arbeit überschritten wird.

Hatten sich schon die Klostermeier als bestellte Schutzvögte

---

[11] Mohr, Cod. dipl. I. Nr. 82.

[12] Der lateinische Amtstitel „Advocatus" ist im Deutschen zu „Vogt" abgekürzt worden.

[13] Wegelin, Regesten von Pfäfers Nr. 55.

dem Kloster gegenüber große Übergriffe zuschulden kommen lassen, so trieben es die Herren v. Sax[14] noch ärger. Albert II. v. Sax, Heinrichs I. Sohn, war wohl der schlimmste aller Pfäferser Schirmvögte. Abt Konrad I. hatte 1206 zum Schutze des Klosters auf dem Felskopf an der Porta Romana die Feste Wartenstein erbaut und setzte den Klostermeier als Burgvogt in diese. Lüstern noch dieser Feste, nahm Albrecht II. den Klostermeier hinterlistig in Ragaz gefangen, führte ihn gebunden vor die Burg und erzwang durch diesen Gewaltakt von der Meiersfrau und der Burghut die Übergabe der Feste. Den Klostermeier ließ er abführen und in den Turm seiner Burg Sax werfen, wo er ihn 2½ Jahre gefangen hielt.

Nachdem sich Albrecht nach Raubritterart auf dem Wartenstein eingenistet hatte, verlangte er vom Abt Ludwig die Herausgabe der Burg als freies Eigen. Da sich dieser gegen ein solches räubermäßiges Ansinnen sträubte, nahm ihn der Saxer kurzerhand in Haft und sperrte ihn sieben Wochen in die annektierte Burg. Dieses Zwangsmittel erreichte aber keineswegs den erhofften Zweck. Die Freilassung aus der Gefangenschaft verdankte der Abt wohl dem Grafen Rudolf I. v. Montfort, Herrn zu Werdenberg und zu Sargans.

Auf die Intervention des Papstes Honorius III. sah sich Kaiser Friedrich II. veranlaßt, die St. Pirmins-Zelle in seinen besondern Schutz zu nehmen. Er entzog am 3. März 1221 Heinrich v. Sax und dessen Sohn Albrecht die Schirmvogtei. Der alte Saxer ließ sich diesen Entzug nicht so ohne weiteres gefallen. Er verpfändete – wohl nur, um den Abt zu täuschen – zunächst die Klostervogtei an Heinrich v. Falkenstein[15] um die Bagatelle von

---

[14] Gegen Ende des 14. Jahrhunderts kam bei dem burggesessenen Adel die Mode auf, dem Namen noch das Wort „Hohen" vorzusetzen, wenn dies der Standort des Stammsitzes rechtfertigte. Die Eitelkeit mag wohl auch zur Verschönerung des Namens beigetragen haben. So liebten es auch die Freiherren v. Sax, der Mode der Zeit folgend sich v. Hohensax zu schreiben, vielleicht auch noch zum Unterschied ihrer Stammesgenossen, den Freiherren und spätern Grafen v. Sax zu Mosax.

[15] A. Näf in seiner Geschichte der Stadt und Landschaft St. Gallen nennt diesen Heinrich „v. Wolkenstein" ohne Bezeichnung seiner Landsmannschaft. Von den drei Burgen dieses Namens stand eine bei der Stadt Glauchau in Sachsen, die andere in Steiermark und die dritte im Grödenertal im Tirol. Eine Burg Walkenstein stand in der Baar in

70 Mark Silber. Dreizehn Jahre zuvor hatte er selbst 300 Mark dafür bezahlt. An rasches Handeln gewöhnt, sandte er unverzüglich seinen Sohn Albrecht an den kaiserlichen Hof in Messina, wo er schon im Juni 1221 anlangte.

Der Gang nach Sizilien war nicht ohne Erfolg für die Saxer, denn sie erscheinen bis 1257 als Inhaber der Burg Wartenstein und der Schirmvogtei über Pfäfers. In diesem Jahr veräußert Albrecht III. v. Sax, der Sohn Albrechts II., das Vogteirecht um 300 Mark an das Kloster selbst. Abt Rudolf II. und seine Konventherren sahen aber bald ein, daß das Kloster „wegen der Schlechtigkeit der Zeit" den Schutz eines starken weltlichen Armes nicht entbehren könne. Der Konvent übertrug 1261 zu Nuolen in der Schwyzer March seinem Nachbarn Heinrich v. Wildenberg, Herrn auf Freudenberg, die Schirmvogtei. Dieser zedierte hiefür eine Jahresrente von 50 Schilling von seinen Gütern in Flims und Ems[16].

Mit der Übernahme der Klostervogtei mußte Heinrich v. Wildenberg eine ganze Reihe von Verpflichtungen eingehen, die einer förmlichen Wahlkapitulation gleichkam. Für getreue Einhaltung des Lehensvertrages mußte er Bürgen stellen. Die Feste Wartenstein blieb ausdrücklich dem Kloster vorbehalten, doch sollte diese im Notfalle von dem Vogt verteidigt werden. Eine andere Burg auf Pfäferser Gebiet anzulegen, war dem Vogt untersagt. Der Konvent ließ Heinrich v. Wildenberg ein Pflichtenheft beschwören, wodurch derselbe gelobte:

1. die Schmälerung der Zinse und Rechte des Klosters zu verhindern;
2. die Schirmvogtei an niemand abzutreten;
3. der Abtei die Hälfte aller gerichtlich erkannten Bußen zu überlassen;
4. alle Beamten, Diener, Kerzner und Spitaler ausschließlich der Gewalt des Abtes zu überlassen, ausgenommen bei Gerichtsverhandlungen;

Baden, deren Geschichte ganz unbekannt ist und nach der sich überhaupt kein Geschlecht schrieb. Es kann sich hier nur um einen Heinrich v. Falkenstein handeln, entweder von der Burg oberhalb Igis oder dann von derjenigen, die in der Nähe der Stadt St. Gallen stand. Urkundlich wird 1209 und 1232 ein Heinrich v. Falkenstein von der Burg bei St. Gallen genannt.

[16] Mohr I. Nr. 239.

5. den Abt in seinen die Meierhöfe betreffenden Rechten nicht zu beschränken;
6. den Abt an der Erlassung der gewöhnlichen Gebote und Verbote nicht zu hindern;
7. dem Abt die Bestrafung derjenigen seiner Eigenleute zu überlassen, welche sich mit Leuten anderer Herrschaften verehelichen.[17]

Heinrich der Ältere v. Wildenberg war somit nicht nur Schirmvogt, sondern auch Gerichtsherr über den Pfäferser Herrschaftsbezirk. Dieser umfaßte nebst Pfäfers mit dem Berg[18] noch Valens und Vättis[19]. Getrennt von der eigentlichen Klostervogtei war diejenige über Ragaz, auch die Vogtei Freudenberg genannt. Diese besaß aber Heinrich der Ältere v. Wildenberg nie, sondern erst sein Sohn Heinrich der Jüngere v. Wildenberg.

1276 setzt Heinrich der Ältere die Gesetze und Statuten der Kastvogtei vom Stift Pfäfers fest. Als Revidenten und Schiedsrichter erscheinen Bischof Konrad III. (v. Belmont) von Chur und Eberhard v. Aspermont, die genau die gegenseitigen Pflichten und Rechte des Abtes und des Schirmvogtes bestimmen[20].

Ob infolge eines Kompetenzkonfliktes oder Ablebens Heinrichs die Vogtei Pfäfers-Valens-Vättis an die Grafen v. Werdenberg-Sargans als Reichslehen überging, erhellt aus keiner Nachricht. Sicher ist, daß das Verhältnis zwischen der Abtei und dem Vogt nicht immer das beste war. Heinrich der Ältere erlaubte sich auch Mißbrauch der Vogteirechte, wenn auch nicht so ausgiebig, wie ihn die Herren v. Sax geübt hatten.

Die letzte Kunde von Heinrich dem Ältern v. Wildenberg datiert vom 12. Februar 1283. Abt Rudolf (v. Richenstein) von Disentis verkauft dem edlen Mann Heinrich v. Wildenberg den Kornzehnten zu Fellers für 320 libr. mezzanorum[21], wobei der Spreuel und das Stroh der Kirche Sagens und dem Kloster das Wiederlösungsrecht vorbehalten werden[22].

---

[17] Planta, Herrschaften S. 176 und 177.

[18] Der Berg Sampans, heute St. Margrethenberg, eine der vielen Walsersiedelungen im rätischen Gebirge.

[19] Planta, Herrschaften S. 176 und 177.

[20] Regesten von Pfäfers Nr. 101.

[21] 8 (Pfund) libra mezzanorum waren gleich 1 curwelsche Mark.

[22] Regesten von Disentis Nr. 70.

Die Mißhelligkeiten zwischen dem Konvent und dem Schirmvogt mögen den Abt dazu bewogen haben, bei König Rudolf dahin zu wirken, daß dieser die Vogtei Pfäfers nicht an den jüngern Wildenberger übertrug. Dieser wurde nur mit der Vogtei Ragaz betraut.

Heinrich der Jüngere erscheint öfters als Urkundenzeuge. Als Stellvertreter mit den Grafen Rudolf I. und Ulrich I. v. Montfort für deren Bruder Friedrich I., Bischof von Chur, schließt Heinrich am 30. November 1284 mit den minderjährigen Söhnen Freiherrn Walters V.[23] v. Vaz, Johann und Donat, einen Vertrag betreffs des Turmes Spinöl am Tor der bischöflichen Pfalz und der Feste Alt-Aspermont bei Trimmis[24].

Heinrich v. Wildenberg ist am 1. Juli 1285 Zeuge bei dem Vertrag zwischen Bischof Friedrich I. und Jakob v. Castelmur über den Nachlaß seines Oheims, des Ritters Conrad v. Castelmur[25].

Die Urbarien des Churer Domkapitels nennen ihn (1286) Lehenherr der Herrschaft Greifenstein. 1288 verkauft er dem Bischof Friedrich den Zehnten und den Turm Wildenberg zu Zernez. Im Mai des nämlichen Jahres überlassen Abt Konrad III. (v. Ruchenberg) und der Konvent von Pfäfers dem Herrn Heinrich v. Wildenberg, ihrem lieben „Freund, Herrn und Vogt", in Form eines Tauschwechsels 9 Schilling jährlicher Korngült aus ihres Gotteshaus Zehnten zu Vilters gegen die Mühle, „die am Wege liegt unter den Nußbäumen ob der Brücke zu Ragaz". Allfälliger Abgang an besagter Gült soll dem Wildenberger aus dem Zehnten zu Wangs jeweilen ersetzt werden. Dabei ist bedingt, daß weder er noch jemand der Seinigen noch sonst jemand eine Mühle baue an den Bach (Tamina), der durch Ragaz fließt. Auch durfte niemand anderswo mahlen lassen als in den Klostermühlen zu Ragaz[26].

Laut Einkünfterodel der Kirche von Chur (abgefaßt zwischen 1290 und 1298) hatte Heinrich v. Wildenberg Besitzungen in

---

[23] Nicht der IV., wie er immer bezeichnet wird; der Abt Walter von Disentis, der spätere Bischof von Gurk, ist auch in die Stammtafel der Vazer einzureihen.

[24] Cod. dipl. II. Nr. 25.

[25] Cod. dipl. II. Nr. 32.

[26] Regesten von Pfäfers Nr. 107.

Waltensburg[27]. 1289 ist er bei dem Friedensschluß zwischen Freiherr Heinrich v. Räzüns und Ritter Hartwig v. Löwenstein, die betreffs der Burgen Schwarzenstein und Baldenstein im Streit lagen[28], beteiligt.

Unter den 28 Bürgen, die König Rudolf am 4. Februar 1291 zu Konstanz dem Grafen Rudolf I. v. Montfort für einen Teil der Kaufsumme für das Gut vor der Bregenzer Klause stellt, erscheint auch Heinrich v. Wildenberg[29].

Das gute Einvernehmen zwischen dem Konvent Pfäfers und seinem neuen Vogt zu Ragaz, Heinrich dem Jüngern v. Wildenberg, war nicht von langer Dauer. Kompetenzüberschreitungen, die sich letzterer gegenüber den Gotteshausleuten zuschulden kommen ließ, nötigten den Abt, am 6. Oktober 1299 unter dem Ritter Egelolf v. Aspermont als Obmann und in Gegenwart von über 30 Zeugen einen Schiedsspruch fällen zu lassen, der den Vogt in seinen Machtbefugnissen einschränkte. Schiedsmänner auf Seite des Gotteshauses waren die Ritter Heinrich v. Schellenberg aus der Grafschaft Vaduz und Gunthelm v. Schwarzenhorn aus der Gegend von Feldkirch, auf Seite des Wildenbergers ein Thurgauer Freiherr v. Bürglen und der Ritter Rudolf v. Valendas, dessen Stammburg, wie Wildenberg, in der Grub stand. Graf Rudolf II. v. Werdenberg-Sargans[30], Freiherr H. v. Güttingen aus dem Thurgau, Egelolf von Aspermont, Heinrich v. Schellenberg und Gunthelm v. Schwarzenhorn hängen ihre Siegel an die Urkunde[31].

Heinrich v. Wildenbergs Ehefrau Berta war eine geborne Gräfin v. Kirchberg[32]. Ihre Vorfahren besaßen schon im 12. Jahrhundert im äußern Prätigau und zu Malans und Jenins viele Privatgüter, die sie zum Teil dem Domkapitel zu Chur, andere dem Kloster Schännis schenkten[33]. Vom Schänniser Klosterbesitz

---

[27] Cod. dipl. II. S. 102.

[28] Wartmann, Urkunden Nr. 9.

[29] Thommen, Urkunden Nr. 114.

[30] Der spätere Eidam (Schwiegersohn) Egelolfs v. Aspermont.

[31] Regesten von Pfäfers, Nr. 113.

[32] Stammburg im württembergischen Oberamt Laupheim in der Gegend von Ulm. Der Minnesänger Konrad v. Kirchberg gehörte diesem Geschlechte an. Irrigerweise ist ihm im Manesse-Codex das Wappen seiner Mutter, einer Gräfin v. Berg-Schelklingen, beigegeben.

[33] Die Kirchberger Grafen hatten in die Udalrichinger (Bregenz-

erwirbt Heinrich 1301 für 22 Silbermark Zürcher Gewichts einen Hof samt drei männlichen Leibeigenen zu Jenins, und zu Malans einen Zehnten[34].

Sowohl Abt und Konvent Pfäfers, als auch Äbtissin und Konvent Schännis nannten Heinrich ihren lieben Freund[35].

Wann Heinrich v. Wildenberg gestorben und wo er als der Letzte seines Stammes mit Schild und Helm begraben wurde, ist nicht überliefert. Den Todestag seiner Frau Berta vermerkt das Nekrologium Pfäfers am 26. April 1319[36]. Sie hinterließen eine Tochter namens Anna, die ihrem Gemahl Graf Hugo III. v. Werdenberg-Heiligenberg sämtlichen wildenbergischen Besitz in die Ehe brachte. Zum Wildenberger Erbe gehörte außer den Stammgütern im Oberland mit der namengebenden Stammburg die Feste Greifenstein bei Filisur mit dem Hof Bergün, Burg und Herrschaft Freudenberg mit der Vogtei Ragaz und was dazugehörte, die Herrschaft Wartau mit der gleichnamigen Burg, die schon Heinrich dem Ältern aus dem Frauenberger Erbe zugefallen war[37].

Mit Einwilligung seiner Gemahlin verpfändet Hugo III. 1320 die Herrschaft Greifenstein um 1200 curwelsche Mark an das Bistum Chur[38]. Ferner verzichten sie beide 1321 auf Zehnten zu Fellers, die Heinrich der Ältere vom Stift Disentis gekauft hatte, zugunsten des letztern und erhielten dafür ein „Prädium"[39] bei Wildenberg[40]. Ein Jahr darauf tauschen Hugo und Anna nochmals einen Anteil eines Zehnten in Fellers an Disentis gegen eine Wiese in Schleuis[41].

Nach Abgang des Werdenberger Grafenhauses 1428 gelangte das rätische Geschlecht der Ringk in den Besitz von Wildenberg.

Buchhorn) geheiratet. Eine Tochter Ottos I. v. Buchhorn, Graf in Rätien und im Linzgau (1050—1079), war mit einem Grafen v. Kirchberg vermählt.

[34] Cod. dipl. II. Nr. 100.

[35] Regesten von Pfäfers Nr. 107.

[36] Cod. dipl. Nr. 178.

[37] Über Wartau und die Vogteien Pfäfers und Ragaz vgl. Krüger, Die Grafen v. Werdenberg-Heiligenberg und Werdenberg-Sargans.

[38] Planta, Herrschaften S. 465.

[39] Ein Landgut.

[40] Regesten von Disentis Nr. 89.

[41] Wartmann, Urkunden Nr. 12.

Wie und wann, ist nicht gesagt. Simon Ringk ist der erste (anfangs des 16. Jahrhunderts), der sich das Prädikat v. Wildenberg beilegte. Seine Nachkommen nahmen je nach ihren Burgsitzen die Prädikate v. Rietberg, v. Baldenstein an[42]. Von ihm stammen die Ringk v. Wildenberg zu Schaffhausen und die Ringk v. Baldenstein zu Freiburg i. B.[43].

Alle drei Linien führten das angestammte Ringk-Wappen: in Weiß einen schwarzen Wagenlünsen[44] (Radvorstecker), auf dem Helm den Rumpf eines Wickelkindes[45] mit abnormal großen Ohren und dem Lünsen auf der Brust. (Fig. 3.) Die spätern Inhaber dieses Wappens begnügen sich mit einem normal beohrten Helmkleinod, und das Wickelkind ist zum Knaben (Rumpf) angewachsen.

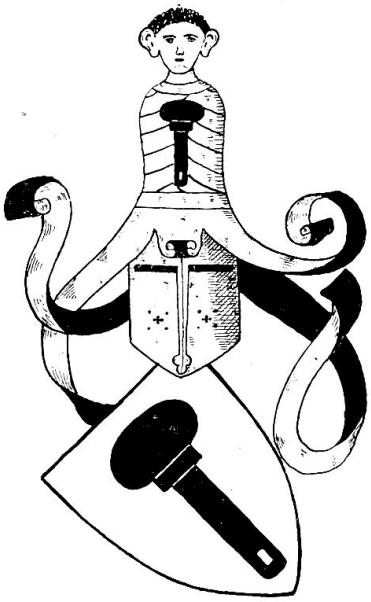

Fig. 3.

---

[42] Beide im Domleschg und bewohnt.

[43] Die Ringk v. Baldenstein in Basel sind erloschen.

[44] Diese wohl einzig vorkommende Wappenfigur ist im Oberbadischen Geschlechterbuch in einen gestürzten Turm umgewandelt worden. Kindler v. Knobloch hat es auch fertiggebracht, aus dem Henkelkörbchen (Fadenzeinli) der Meli aus Graubünden ein Glätteisen zu schmieden.

[45] In der Heraldik versteht man unter Rumpf den Oberkörper einer menschlichen Figur ohne Arme.